

Allgemeine Geschäftsbestimmungen & Annullationsrichtlinien

Vertrag

Der Mietvertrag zwischen dem Gast und dem Blatter's Arosa Hotel (genannt Vermieter) kommt zustande, wenn der Gast nach seiner Reservierung den Mietvertrag innert 8 Tagen unterzeichnet zurückgesendet und die anfallende Anzahlung von 30% des Gesamtbetrages geleistet hat. Mit dem Zustandekommen des Vertrages ist das gebuchte Ferienobjekt bestätigt und der Gast akzeptiert die hier abgebildeten allgemeinen Geschäftsbestimmungen.

Bezahlung

Die Miete ist vor der Anreise fällig und ist wie folgt zu bezahlen:

Mit Abschluss des Mietvertrages: 30%

Bis 42 Tage vor Anreise: 70%

Bei kurzfristigen Buchungen muss der Gesamtbetrag sofort einbezahlt werden. Die Zahlungen sind auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Für Überweisungen in Schweizer Franken:

Graubündner Kantonalbank, Arosa

IBAN: CH56 0077 4010 4058 7650 0

BIC/Swift: GRKBCH2270A lautend auf:

Bellavista AG Arosa, 7050 Arosa

Für Überweisungen in Euro

Graubündner Kantonalbank, Arosa

IBAN: CH29 0077 4010 4058 7650 1

BIC/Swift: GRKBCH2270A lautend auf:

Bellavista AG Arosa, 7050 Arosa

Sollte die Überweisung in diesem Zeitraum nicht stattfinden ist der Vermieter bemächtigt, sich aus dem Vertrag zurückzuziehen. Kreditkarten können für den Mietbetrag nicht akzeptiert werden.

Annulation

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen.

90 Tage oder mehr vor Mietbeginn: kostenlos, eine Bearbeitungsgebühr von sFr. 200.- wird einbehalten

89 Tage bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30% des Mietpreises

34 Tage bis Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Reinigung und Verantwortlichkeit

Der Mieter ist vertraglich verpflichtet, das Mietobjekt während der Mietdauer ordentlich zu halten. Für allfällige Schäden am Mietobjekt oder am Inventar haftet der Mieter. Während der Mietdauer entstandene Schäden müssen dem Vermieter umgehend gemeldet werden. Die im Schadenfall entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Übernahme/Abgabe

Der Check-in für die Wohnung findet im Blatters Arosa Hotel statt. Die Wohnungen sind ab 16.00 Uhr bezugsbereit, am Abreisetag ist die Wohnung bis um 09.30 Uhr zurückzugeben. Eine kurze Übernahme durch den Vermieter oder dessen Vertreter/in wird am Vorabend der Abreise geplant.

Personenzahl

Die auf dem Mietvertrag erwähnte maximale Personenzahl ist verbindlich und darf nicht überschritten werden (Kinder zählen als Personen). Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt weder ganz noch teilweise in Untermiete zu geben.

Haustiere

Haustiere sind nur auf Anfrage erlaubt. Die Taxe je Nacht beträgt sFr. 25.-. Die Gäste werden gebeten ihre Vierbeiner im Hause nur an der kurzen Leine zu führen.

Rauchen

Rauchen ist in allen Wohnungen strikt verboten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar, ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag ist Chur.

Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des schweizerischen Obligationenrechtes. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Ort der Mietsache Gerichtsstand.

Arosa, 1. Juni 2022